



Landratsamt Landsberg am Lech

Immissionsschutzrecht



Landratsamt Landsberg • Postfach 10 14 53 • 86884 Landsberg am Lech

Siehe Verteiler

Ihr Zeichen/ Ihr Schreiben vom			
Bitte bei Antwort angeben Unser Aktenzeichen 1711.1-WEA/234-21/61.11		Dienstgebäude Außenstelle 8 Bahnhofsplatz 1	
Tel. 08191/129 1450	Fax 08191/129 5450	Zimmer 205	Landsberg, 15.11.2021
Ihr/e Ansprechpartner/in: Bernhard Salcher Bernhard.Salcher@LRA-LL.Bayern.de			

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), der neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen auf dem Grundstück Fl. Nr. 2450, Gemarkung Leeder, Gemeinde Fuchstal, in Verbindung mit einem Forschungsvorhaben zur Erprobung eines kamerabasierten Erkennungs- und Vermeidungssystems an Windenergieanlagen;

Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns gem. § 8a BImSchG für folgende Maßnahme: Rodungserlaubnis für dauerhafte Rodungsflächen

Hier: Beteiligung gemäß § 10 Abs. 5 BImSchG i.V.m. § 17 Abs. 2 UVPG, § 11 Satz 1 der 9. BImSchV

**Antragsteller: Gemeinde Fuchstal
vertreten durch
Herrn 1. Bürgermeister Karg
Bahnhofstraße 1
86925 Fuchstal**

Anlagen: 1 Satz Antragsunterlagen (bestehend aus 4 Ordnern) **g. R.
Download-Link für digitale Antragsunterlagen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Fuchstal hat die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen auf dem Grundstück Fl. Nr. 2450, Gemarkung Leeder, Gemeinde Fuchstal, beantragt.

Benötigen Sie einen individuellen Termin außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten oder benötigen Sie bei einer persönlichen Vorsprache einen barrierefreien Zugang, rufen Sie uns bitte an.

Postanschrift

Landratsamt Landsberg am Lech, Von-Kühlmann-Str.15, 86899 Landsberg am Lech

Dienstgebäude - Immissionsschutz, Staatl. Abfallrecht, Bodenschutz

Außenstelle 8 • Bahnhofsplatz 1 • 86899 Landsberg am Lech

Vermittlung: ☎ Tel: 08191/129-0 • 📠 Fax: 08191/129-1011

E-Mail: poststelle@LRA-LL.bayern.de Internet: <http://www.landkreis-landsberg.de>

Öffnungszeiten: Mo - Fr: 8:00 - 12:00, Di: 14:00 - 16:00 / Do: 14:00 - 18:00

Erweiterte Öffnungszeiten der Zulassungsstelle: Mo - Do: 7:30 - 12:30, Fr: 7:30 - 12:00, Di: 14:00 - 16:00 / Do: 14:00 - 18:00

Bankverbindungen

Sparkasse Landsberg-Dießen

BLZ 700 520 60, Kto. 422

IBAN: DE39 7005 2060 0000 0004 22

BIC: BYLADEM1LLD

VR-Bank Landsberg-Ammersee eG

BLZ 700 916 00, Kto. 52 03 00 7

IBAN: DE19 7009 1600 0005 2030 07

BIC: GENODEF1DSS

TÖB Beteiligung Versand.docx

1. Vorhaben

Die geplanten Windenergieanlagen sollen südwestlich von Fuchstal auf einer im sachlichen Teilflächennutzungsplan ausgewiesenen Konzentrationsfläche für Windkraftnutzung errichtet werden. Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde Fuchstal. Die Windenergieanlagen dienen dazu, aus Wind elektrische Energie zu erzeugen, die in das Netz des örtlichen Netzbetreibers eingespeist wird.

Die geplanten Windenergieanlagen vom Typ Enercon E-160 EP5, E2/5.500 kW haben jeweils eine Nennleistung von 5.500 kW, eine Nabenhöhe von 166,6 m und einen Rotordurchmesser von 160 m (Gesamthöhe 246,60 m).

Die Anlagen sollen im Zeitraum Sommer/Herbst 2023 in Betrieb genommen werden.

Westlich zu den geplanten Windkraftanlagen in ca. 1,2 km Entfernung bestehen bereits vier Windkraftanlagen. Diese wurden im Jahr 2015 immissionsschutzrechtlich genehmigt.

Die näheren Einzelheiten zum beantragten Vorhaben, insbesondere zum Standort der geplanten Anlagen, bitten wir den eingereichten Antragsunterlagen mit den darin enthaltenen textlichen und planerischen Aussagen zu entnehmen.

2. Genehmigungsverfahren nach BImSchG

Das Vorhaben bedarf einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG in Verbindung mit Nr. 1.6.2 Verfahrensart „V“ des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV). Demnach wäre das Genehmigungsverfahren als vereinfachtes Verfahren gemäß § 19 Abs. 1 und 2 BImSchG durchzuführen. Gem. § 19 Abs. 3 BImSchG wird das Verfahren auf Antrag der Gemeinde Fuchstal als förmliches Genehmigungsverfahren gem. § 10 BImSchG durchgeführt.

Bestandteil des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrags sind auch ein Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG zur Durchführung von dauerhaften Rodungen vor Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung und ein Antrag auf Erteilung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zur Erprobung eines kamerabasierten Erkennungs- und Vermeidungssystems mit automatischer Abschaltung an den drei Windenergieanlagen. Das Forschungsvorhaben dient der Validierung dieser Systeme unter Realbedingungen einschließlich automatisierter Abschaltung, um einen praxistauglichen Einsatz als Vermeidungsmaßnahme zu ermöglichen.

3. Umweltverträglichkeitsprüfung

In ca. 1,2 km Entfernung westlich zu den geplanten Windenergieanlagen sind vier bestehende Windenergieanlagen vorhanden. Die gegenständlich neu geplanten Windenergieanlagen bilden mit den bestehenden Anlagen eine Windfarm im Sinne des § 2 Abs. 5 S. 1 UVPG. Von einer Windfarm im Sinne dieser Vorschrift ist bei drei oder mehr Windkraftanlagen auszugehen, deren Einwirkungsbereich sich überschneidet und die in einem funktionalen Zusammengang stehen. Im vorliegenden Fall überschneidet sich der Einwirkungsbereich der bestehenden und geplanten Windkraftanlagen und der Betrieb der Anlagen erfolgt in einem funktionalen Zusammenhang, da sich die Anlagen in derselben Konzentrationszone befinden (§ 2 Abs. 5 S. 2 UVPG).

Die Errichtung und der Betrieb von drei Anlagen ist der Ziffer 1.6.3 Anlage 1 zum UVPG zuzuordnen und in Spalte 2 mit „S“ gekennzeichnet. Nachdem unter Hinzurechnung der bestehenden vier Windenergieanlagen eine Windfarm von sieben Anlagen entsteht, hat die Zuordnung unter Ziffer 1.6.2 zu erfolgen und ist in Spalte 2 mit „A“ gekennzeichnet, wonach eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen wäre.

Auf Antrag des Vorhabenträgers wird unabhängig der o.g. Zuordnung gem. §§ 5 Abs. 1 Nr. 1 und 7 Abs. 3 UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung mit Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

HINWEIS: Für die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung hat das Landratsamt Landsberg am Lech zur Verfahrensunterstützung das Büro für Umweltprüfungen und Qualitätsmanagement Dr. Hartlik, gem. § 2 Abs. 2 Satz 3 Nr. 5 der 9. BImSchV als Projektmanager beauftragt. Insoweit besteht die Möglichkeit, dass sich Dr. Hartlik direkt mit einzelnen Fachstellen in Verbindung setzt.

Die Antragsunterlagen mit dem Bericht zur Umweltverträglichkeit werden vom 22.11.2021 bis einschließlich 21.12.2021 öffentlich ausgelegt und im UVP-Portal veröffentlicht.

4. Konzentrationswirkung

Nach § 13 BImSchG schließt eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung grundsätzlich andere die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen, insbesondere eine eventuell notwendige Baugenehmigung sowie die Erlaubnis gemäß Art. 9 Abs. 2 Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) für die dauerhafte Rodung von Waldflächen (dauerhaft benötigte Standflächen und Kranstellflächen), ein.

5. Anhörung

Die beteiligten Behörden bzw. Stellen werden gemäß § 10 Abs. 5 BImSchG i.V.m. § 17 Abs. 2 UVPG, § 11 Satz 1 der 9. BImSchV gebeten, zu dem geplanten Vorhaben und den Anträgen gem. § 8a BImSchG und § 45 Abs. 7 BNatschG

- bis spätestens **21.12.2021 (Luftamt Südbayern 21.01.2022)** Stellung zu nehmen und die ggf. erforderlichen Nebenbestimmungen (Auflagen und Bedingungen) mitzuteilen.

Die Gemeinde Fuchstal hat auf die Dringlichkeit des Vorhabens hingewiesen. Daher wird gebeten, die Stellungnahme baldmöglichst abzugeben. Gemäß Art. 36 Abs. 1 BayVwVfG sind Nebenbestimmungen (Auflagen und Bedingungen) grundsätzlich nur zulässig, wenn sie durch Rechtsvorschrift zugelassen sind oder wenn sie sicherstellen sollen, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Genehmigung erfüllt werden. Aus diesem Grund sollen bloße Hinweise oder Empfehlungen in der Stellungnahme als solche gekennzeichnet werden. Es wird gebeten, die Stellungnahme bzw. Fehlanzeige vorab per E-Mail (Bernhard.Salcher@LRA-LL.bayern.de) zu übersenden.

Wir weisen darauf hin, dass nach § 11 Satz 3 der 9. BImSchV davon auszugehen ist, dass sich eine beteiligte Behörde nicht äußern will, wenn sie bis zum Ablauf der Frist keine Stellungnahme abgibt. Wir bitten jedoch um Fehlanzeige.

Die Antragsunterlagen enthalten vertrauliche Unterlagen (Ordner 1 Nr. 9.1. Grundstückssicherungsvertrag WEA-Standorte, Nr. 9.2 Netzeinspeisenzusage und Nr. 9.3 Liegenschaftskatastrauszüge). Diese Unterlagen sind den übermittelten Antragsunterlagen nicht beigelegt. Sollten Sie diese Unterlagen für Ihre Beurteilung benötigen, bitten wir um Nachricht.

Die für die Prüfung erforderlichen Antragsunterlagen werden Ihnen auch über einen Cloudspeicher zur Verfügung gestellt.

Der Download-Link lautet:

<https://datastore.lra-ll.de/#/public/shares-downloads/V6fqNulbi9hkfBoz359xXPJpLvOjSO9y>

Mit einer weiteren E-Mail erhalten Sie das für den Download notwendige Kennwort.

Wir bitten Sie, die Antragsunterlagen nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens zurück zu geben. Sollten diese weiterhin benötigt werden, bitten wir um entsprechende Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Salcher

II. Verteiler:

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und Stellungnahme aus fachlicher Sicht an

- | | | |
|----|---|----------------------------------|
| 1. | LRA LL, Sg. 61 Frau Schönecker, Technischer Immissionsschutz
LRA LL, Sg. 61 Herr Eringer, Bodenschutz | Ausfertigung 1
Ausfertigung 1 |
| 2. | LRA LL, Sg. 60 Herr Rudolf, Bauamt und Denkmalschutzbehörde (Kreisheimatpflege) | Ausfertigung 2 |
| 3. | LRA LL, Sg. 62 Herr Mahn, fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft | Ausfertigung 3 |
| 4. | LRA LL, Sg. 62 Frau Braun, Untere Naturschutzbehörde | Ausfertigung 4 |
| 5. | LRA LL, Sg. 51 Frau Hörig, Jagdrecht | Ausfertigung 5 |
| 6. | Kreisbrandinspektion
des Landkreises Landsberg am Lech
Herrn Kreisbrandmeister
Johann Koller
Weinbergstraße 30
86947 Weil - Petzenhausen | Ausfertigung 6 |

Bereitstellung der Unterlagen ausschließlich per Cloudspeicher

- | | |
|-----|--|
| 7. | LRA LL, Sg. 62 Frau Ambrosch, Wasserrecht
Email: Annika.Ambrosch@LRA-LL.Bayern.de |
| 8. | LRA LL, Sachgebiet 71 Gesundheitsamt (Frau Dr. Brünesholz)
Email: Gesundheitsamt@lra-ll.bayern.de |
| 9. | LRA LL, Sachgebiet 12 Kommunalaufsicht (Herr Schuler - § 82 GO)
Email: Maximilian.Schuler@LRA-LL.Bayern.de |
| 10. | Regierung von Oberbayern - Höhere Landesplanungsbehörde:
Frau Kyisha Thomas
Email: Kyisha.Thomas@REG-OB.Bayern.de und
Email: raumordnung.region10.14@reg-ob.bayern.de |

11. Regierung von Oberbayern – Gewerbeaufsichtsamt
Herr Thomas Wagner
Email: Thomas.Wagner@REG-OB.Bayern.de
Email: vzgaa@reg-ob.bayern.de
12. Regierung von Oberbayern - Fachberater für Brand- und Katastrophenschutz
Herr Münch
Email: Christoph.Muench@reg-ob.bayern.de
13. Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern
Herr Heigl
Email: robert.heigl@reg-ob.bayern.de

Sie werden als zivile Luftfahrtbehörde gebeten, zu dem geplanten Vorhaben gemäß § 10 Abs. 5 BImSchG, § 12 Abs. 2 Satz 1, § 17 LuftVG innerhalb von zwei Monaten, spätestens bis

21.01.2022

Stellung zu nehmen, eine Aussage zu treffen, ob die Zustimmung der zivilen Luftfahrtbehörde gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1, § 17 LuftVG erteilt wird und die ggf. erforderlichen Auflagen mitzuteilen (§ 12 Abs. 4 LuftVG).

14. Regierung von Oberbayern – Höhere Naturschutzbehörde
Herr Schreiber
Email: naturschutz@reg-ob.bayern.de
15. Regierung von Oberbayern – Rechtsfragen Umweltschutz
Frau Kettermann-Tröger
Email: naturschutz@reg-ob.bayern.de
16. Bundeswehr
Frau Peggy Dahms, **AZ: VI-060-18-VAF**
Email: BAIUDBwTOEB@bundeswehr.org
17. Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Herr Oliver Prells
Email: pvm@pv-muenchen.de
18. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Herr Dr. Thomas Hermann
Email: Thomas.Hermann@blfd.bayern.de
19. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstentfeldbruck
Herr Brehm,
Email: Gero.Brehm@aelf-ff.bayern.de
20. Direktion für ländliche Entwicklung München
Frau Monika Hirl,
Email: poststelle@ale-ob.bayern.de
Monika.Hirl@ALE-OB.Bayern.de
21. Wasserwirtschaftsamt Weilheim
Frau Susanne Haas
Email: poststelle@wwa-wm.bayern.de

22. Staatliches Bauamt Weilheim
Frau Julia Haider
Email: poststelle@stbawm.bayern.de
23. Deutscher Wetterdienst
Verwaltungsbereich Süd
Helene-Weber-Allee 21
80637 München
Frau Doris Richter
Doris.Richter@dwd.de
Email: pb24.ms@dwd.de
24. Digitalfunk BOS in Bayern
Bayer. Landeskriminalamt
Autorisierte Stelle Bayern
Herr Thomas Gump,
Email: as.by.vr@polizei.bayern.de
Email: stmi.diginet@polizei.bayern.de
25. LEW Verteilnetz GmbH
Hr. Heidrich
Grundstuecke@LEW.DE
26. Bundesnetzagentur
Email: poststelle@bnetza.de
27. Deutsche Telekom
PTI23Sued@Telekom.de
28. LEW Telnet
info@lewtelnet.de
29. Kabel Deutschland
Email: koordinationsanfragen.de@vodafone.com
30. Vodafone GmbH
STF Consult GmbH
Wasastr. 50
01445 Radebul
Email: Richtfunk.Auskunft@Vodafone.com
31. Telefónica Germany GmbH & Co. OHG
Email: o2-MW-BIMSCHG@telefonica.com
32. Gemeinde Denklingen
Email: gemeinde@denklingen.de
33. Markt Kaltental
Email: info@markt-kaltental.de
34. Gemeinde Osterzell
Frau Christine Hummel,
Email: info@osterzell.de
35. Landkreis Ostallgäu
Herr Andreas Brunner,
Email: andreas.brunner@lra-oal.bayern.de

- 36. Landesbund für Vogelschutz in Bayern (LBV)
Frau Elisabeth Wölfl,
Email: oberbayern@lbv.de
- 37. BUND Naturschutz
Herr Christian Hierneis
Email: info@bn-muenchen.de
- 38. Verein für Landschaftspflege und Artenschutz in Bayern e.V. (VLAB)
Frau Katharina Quabius,
Email: info@landschaft-artenschutz.de
Email: Katharina.quabius@landschaft-artenschutz.de
- 39. Bayerisches Landesamt für Umwelt
86177 Augsburg
Herr Stefan Kluth, Email: Stefan.Kluth@lfu.bayern.de